

Beratungskonzept



Wisse die Wege
Hildegard von Bingen

Beratung an der Hildegardisschule

Stand: Juni 2015

- 1. Grundlagen der Beratung**
- 2. Leitziel der Beratungsarbeit im schulischen Kontext und Ansatzpunkte für Prävention und Intervention**
 - 2.1 Das Beratungsteam**
 - 2.2 Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit**
 - 2.3 Kontaktaufnahme**
- 3. Beratungsfelder**
 - 3.1 Aufnahme- und Beratungsgespräche**
 - 3.2 Studien- und Berufsberatung**
 - 3.3 Psychosoziale Beratung**
 - 3.4 Lernberatung**
 - 3.5 Beratung bei Sucht- und Drogenproblemen und Suchtprävention**
 - 3.6 Schuldnerberatung**
 - 3.7 Schulseelsorge**
 - 3.8 SV-Arbeit**

1. Grundlagen der Beratung

Das Profil einer Schule wird in starkem Maße auch von seiner Beratungskultur bestimmt, d. h. davon, in welcher Weise und in welchen Zusammenhängen Beratung stattfindet.

Entsprechend dem Beratungserlass des MSW vom 8.12.1997 II B 2.36-20-26/0- 140/97 und der „Rahmenordnung für Beratung und Seelsorge an katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Münster“ von 1992 ist Beratung in der Schule ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer sowie darüber hinaus bei besonderem Beratungsbedarf Aufgabe speziell ausgebildeter Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer.

Beratung an unserer Schule bedeutet:

- Vermittlung von Informationen, die dem Ratsuchenden weiterhelfen und Sicherheit bei der Entscheidungsfindung geben können
- Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz in einem durch Einfühlung, Wertschätzung und Anregung geprägten Rahmen
- sich miteinander beraten; ständige Suche nach neuen gemeinsamen Wegen und Antworten in einer sich ständig weiter entwickelnden Schule

Das Beratungskonzept als Bestandteil des Schulprogramms soll dazu dienen, die Beratungstätigkeit in unserer Schule zu verdeutlichen und so einen Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung unserer Beratungskultur als Schulkultur, als gute gesunde Schule zu leisten.

In einer Beratungssituation sind alle Beteiligten, bzw. Betroffenen **gleichberechtigt**. Insbesondere an einem Berufskolleg, in dem junge Erwachsene lernen und arbeiten, versteht sich Beratung als gleichberechtigte und partnerschaftliche Klärung und Bearbeitung von Anliegen sowie gemeinsame Suche nach Lösungen. („Vom Operieren zum Kooperieren, vom Behandeln zum Verhandeln“, Palmowski, 2007, S. 36).

Der Schüler, die Schülerin wird in seinen/ihren **Ressourcen** und Möglichkeiten wahrgenommen, seine/ihre Problemsicht gilt es in Erfahrung zu bringen. Beraterinnen und Berater verstehen sich als aktiv Zuhörende, die zur Problemklärung beitragen und sich mit dem Schüler/der Schülerin (**nicht für ihn/sie**) um eine Lösung bemühen.

Dabei bezieht Beratung, soweit es notwendig und möglich erscheint, das **soziale Umfeld** der Ratsuchenden mit ein.

Beratung ist grundsätzlich **freiwillig**. Der Schüler/die Schülerin entscheidet selbst, ob er/sie Beratung in Anspruch nehmen möchte. Die/der Beratende entscheidet, ob sie/er den Auftrag annehmen kann oder ob an andere Fachstellen weiter vermittelt werden muss.

Beratung kann ohne absolute **Zusicherung von Vertraulichkeit** (Verschwiegenheitspflicht) nicht gelingen. Ratsuchende Schülerinnen und Schüler müssen sich gerade in einem System wie der Schule, in dem Austausch zum täglichen Geschäft gehört, darauf verlassen können.

In besonderen Fällen können Beratungsgespräche einen **verbindlichen Charakter** bekommen, wenn Schülerinnen und Schüler beispielsweise auf Regelverstöße hingewiesen und mit ihnen daraus resultierende Konsequenzen bedacht werden müssen.

2. Leitziel der Beratungsarbeit im schulischen Kontext und Ansatzpunkte für Prävention und Intervention

Schülerinnen und Schüler werden unterstützt und gefördert in ihrem Bestreben, effektiv am Schulleben teilzunehmen, um berufs- und/oder studierfähig zu werden.

Unterstützend tätig werden gemäß den rechtlichen Vorgaben:

- Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
- SV-Lehrerinnen, bzw. SV-Lehrer
- Bildungsgangleiterinnen, bzw. Bildungsgangleiter
- Schulleiter, bzw. Schulleiterin
- Mitarbeiterinnen des Sekretariats

Einen weitergehenden Beratungsauftrag haben:

- die ausgebildeten Beratungslehrerinnen
- die Lehrkraft für Suchtberatung
- die Lehrkräfte für Lernberatung
- die Lehrkraft für die Beratung Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- die Lehrkräfte für Schuldnerberatung
- die Lehrkräfte für Berufswahlorientierung
- die Schulseelsorgerinnen bzw. Schulseelsorger

Darüber hinaus gehören dazu:

- Schülerinnen und Schüler der SV

Es ergeben sich verschiedene Ansatzpunkte für Intervention und Prävention. Den von den Schülern oder Lehrern als problematisch empfundenen Ausgangslagen kann an verschiedenen Stellen begegnet werden.

Die Aspekte unter den Gliederungspunkten, die wir als Säulen bezeichnen, geben den aktuellen Stand wieder und werden ständig überprüft und weiter entwickelt.

Säule 1 Klassen- und Fachlehrerinnen	Säule 2 Bildungsgangarbeit	Säule 3 Beratungslehrerinnen	Säule 4 Schülervertretung
Fragen der Klassengemeinschaft Konflikte mit Mitschü-	Aufnahme- und Beratungsgespräche Laufbahnorientierung	Familiäre, persönliche und gesundheitliche Probleme	SV-Beratung, z. B. bei Konflikten zwischen Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern

lerinnen, Mitschülern und Lehrerinnen, Leh- rern Fehlzeiten, Beurlau- bungen, Stundenplanfragen Zielvereinbarungen mit einzelnen Schüle- rinnen und Schülern Unterrichtsmaterialien zur Sensibilisierung nutzen Aktivitäten (outdoor) zur Gemeinschafts- pflege aufgreifen Lernklima fördern Rituale Klassenraumgestaltung	Praktikumsorganisation Berufswahlorientierung Nachhilfeangebote Förderkurse Externe Beratungsan- gebote für Lehrergrup- pen Interne Fortbildungen (z. B. zum Mobbing) Hospitationen im Un- terricht Kollegiale Fallberatung	Suchtprävention Krisen (seelsorg., psychosozial, migrationsbezogen) Lernprobleme Schulden, finanzielle Probleme Fragen/Probleme bei der Berufswahl Kursangebote zu besonderen Problem- lagen (Prüfungsangst)	Koordination von Schüler- aktivitäten und -anliegen Projekte zur Förderung eines gemeinsamen Mit- einanders, z.B. - Kompetenztage - Kinotag - Schulplaner
---	--	---	--

Die Arbeit des Beratungsteams wird ständig überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst. So fand im Oktober 2014 ein Supervisionstag für die Mitglieder des Beratungsteams statt, auf dem Evaluation, Reflexion und Weiterentwicklung stattfinden konnte.

2.1 Das Beratungsteam

Über die alltägliche Beratungstätigkeit hinausgehende Beratungsbedarfe werden vom Beratungsteam wahrgenommen. Dieses trifft sich darüberhinaus vierteljährlich zum gegenseitigen Austausch.

Lisa Kleinert (zweijährige „Fortbildung zur Beratungslehrerin“, systemische Beratung, IFL Mühlheim) leitet das Beratungsteam und ist zuständig für die psychosoziale Beratung sowie für die Beratung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Andrea Wagner steht zur Verfügung für die Lernberatung, für den Bereich Sucht und Drogen sowie psychosoziale Beratung (systemische Beratung, IFL Mühlheim).

Daniela Matenaer ist zuständig für die Schuldnerberatung.

Christian Schlierkamp und **Vera Brox** sind zuständig für die Berufs- und Studienwahlorientierung.

Norbert Nientiedt ist unser **Schulseelsorger**.

Karin Peters ist gewählte SV-Lehrerin, ebenso wie **Elvira Ross**, wobei letztere ebenfalls Ansprechpartnerin ist im Bereich der psychosozialen Beratung (zweijährige „Fortbildung zur Beratungslehrerin“, systemische Beratung, IFL Mühlheim).

2.2 Präsentations- und Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Wege werden beschritten, um das Beratungsteam und seine Arbeit in der Schule bei Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen bekannt zu machen.

- Informationsbrett mit Großfoto des Teams. Informationen gibt es dort auch zu Präsenz- und Ansprechzeiten der Beratungslehrer.
- Flyer über unser Beratungsangebot, Flyer der Schulseelsorge
- Information der neuen Klassen über Beratung an der Schule in den ersten Wochen, d.h. Besuch und Information dieser Klassen von jeweils einem Mitglied des Beratungsteams, das dort nicht unterrichtet. Beim ersten Rundgang mit den neuen Klassen durch das Schulgebäude mit den Klassenlehrern werden auch die Beratungsräume einbezogen.
- Vor den Herbstferien: einzelne Beratungsteammitglieder stellen die Arbeit des Teams vor.
- Ankündigung der Kurse zur Prüfungsangstbewältigung über
 - Klassenlehrerinnen und -lehrer
 - Informationstafel vor der Kapelle
- Informationen über neuere Planungen und Entwicklungen werden auf der Gesamtkonferenz mitgeteilt.
- Die Leiterin des Beratungsteams informiert die Schulleitung über die Arbeit. Die Schulleitung nimmt gelegentlich an den Sitzungen des Beratungsteams teil.

2.3 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Beratungen erfolgt in der Regel über die Klassenlehrerinnen und -lehrer oder Fachlehrerinnen und -lehrer.

Des Weiteren können auch telefonisch, durch persönliche Ansprache oder auch über die Mailadresse auf der Homepage (beratung.de) Anliegen angesprochen und/oder Gesprächstermine vereinbart werden.

3. Beratende Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern bzw. Beratungsfelder (Säule 2)

Die beratenden Tätigkeiten beinhalten Information, situative und begleitende Beratung, Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern und Prävention.

3.1 Aufnahme- und Beratungsgespräche (Säule 2)

Die Bildungsgangleiter, Koordinatoren und Fachlehrer der jeweiligen Bildungsgänge führen mit allen Schülerinnen und Schülern ein verbindliches Aufnahmegespräch durch. Die Gespräche sollen Fehlentscheidungen der Schülerinnen und Schüler vermeiden helfen, indem in den Gesprächen auf die jeweiligen Anforderungen, Gegebenheiten und Besonderheiten der einzelnen Bildungsgänge hingewiesen wird.

3.2 Der Bereich der Studien- und Berufsberatung an der Hildegardisschule (Säulen 2 und 3)

Die Angebote zur Studien- und Berufsorientierung werden insgesamt von einem Team – vertreten durch Herrn Schlierkamp und Frau Brox - jährlich geplant, koordiniert und dokumentiert.

Die Hildegardisschule bietet dabei in Kooperation mit Partnern in allen Bildungsgängen verschiedene Angebote zur individuellen Studien- und Berufsorientierung an. Auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen der Hildegardisschule und der Berufsberatung der Arbeitsagentur wird zu Schuljahresbeginn eine Jahresarbeitsplanung für alle Bildungsgänge erstellt. Monatlich finden Einzelberatungen und Klassenberatungen durch die Berufsberater der Arbeitsagentur statt.

Die Arbeit umfasst zudem die Organisation des Informationsflusses durch beispielsweise Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen sowie die Planung und Durchführung von Besuchen lokaler Job- oder Ausbildungsmessen. Zudem setzt der Bereich der Studien- und Berufsberatung verstärkt in der Arbeit der einzelnen Bildungsgänge an.

Zu den schulinternen Angeboten der Studien- und Berufsorientierung zählen u. a. die Durchführung von Berufsorientierungstagen, Exkursionen zu Hochschulen und Unternehmen, Informationsveranstaltungen zu bestimmten Berufsfeldern, Beratung in der Schule durch Lehrkräfte und durch weitere Experten sowie die Förderung der Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen und Kompetenzen, z. B. durch den Studienfeldbezogenen Beratungstest der Arbeitsagentur.

Eine detaillierte Auflistung der Aufgabenfelder der Studien- und Berufsberatung an der Hildegardisschule findet sich in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit (Münster-Ahlen) und der Hildegardisschule Münster, die auf Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (21.10.2010) „Berufs- und Studienorientierung“ erstellt wurde. Im Rahmen des IHK-Projektes Betrieb-Wirtschaft arbeitet unsere Schule zudem eng mit den außerschulischen Kooperationspartnern Brillux, LVM, Volksbank, Agravis

sowie dem Bischöflichen Generalvikariat zusammen. Die Arbeit im Bereich der Berufs- und Studienwahlorientierung wurde in den Jahren 2012-2015 im Rahmen des Change-Projektes der Universität Wuppertal wissenschaftlich begleitet.

3.3 Psychosoziale Beratung (Säulen 2 und 3)

Die psychosoziale Beratung umfasst Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie im Rahmen der kollegialen Fallberatung auch die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern.

Schülerinnen und Schüler kommen in der Regel auf Anraten und durch Vermittlung des Klassenlehrers zur Beratungslehrerin. Im Rahmen von Gesprächen können die persönlichen, familiären und schulbezogenen Probleme angesprochen und geklärt werden, soweit das im schulischen Rahmen möglich ist. Darüber hinaus können die Ratsuchenden an entsprechende Fachstellen (Beratungsstellen, niedergelassene Therapeuten, Kliniken, Einrichtungen des Jugendamtes) in Münster und in den Gemeinden des Münsterlandes weiter vermittelt werden.

Es gibt ein regelmäßiges Kursangebot zur Bewältigung von Prüfungsängsten.

Bei Bedarf wird eine kollegiale Fallberatung angeboten. Darüber hinaus können Lehrerinnen und Lehrer jederzeit das Gespräch mit den Beraterinnen suchen, wenn es sich um Schülerinnen oder Schüler sowie besondere Klassensituationen geht.

Die Mitarbeit der Beratenden in den Bildungsgängen der Anlagen A und B umfasst die Teilnahme an Bildungsgangkonferenzen, Hospitationen im Unterricht, Teilnahme an oder Leitung von konflikthaften Klassengesprächen und je nach Bedarf interne kollegiale Fortbildung, so z. B. zum Thema Mobbing.

In der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement (BfE, einjährig) deckt eine Sozialpädagogin diesen Bereich ab.

Darüber hinaus gibt es **externe Beratungsangebote** für Lehrergruppen.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Bildungsgänge in den Anlagen A und B der Hildegardisschule können in regelmäßigen Abständen durch eine externe Moderatorin begleitet werden. Die besonderen Anforderungen in diesen Bildungsgängen führen teilweise zu konflikthaften und auch anforderungsintensiven Situationen. Durch die externe Begleitung wird hier eine Austausch- und Beratungsmöglichkeit geschaffen, die hilft, Situationen zu klären und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Die Gruppe untersucht Einzelsituationen und auch strukturelle Fragen, die als belastend empfunden werden. Der Austausch und die Hinweise durch eine externe Begleitung werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als entlastend und förderlich beschrieben.

3.4 Lernberatung

Die Lernförderung an der Hildegardisschule ist eingebettet in ein allgemeines Beratungskonzept, das Beratung von Schülern, Eltern und Kollegen bei unterschiedlichen Beratungsbedürfnissen und -anlässen umfasst.

Aufgabe der Lernberatung ist es, dem Schüler/der Schülerin bei der Entwicklung eines Bewusstseins zu helfen, wie man lernen soll bzw. kann, dass es Strategien und Hilfsmittel gibt, die das Lernen sowohl erleichtern als auch seine Wirkung steigern. Dabei ist die individuelle Förderung nur möglich, wenn der/die Ratsuchende selbst als Mitgestalter seiner/ihrer Förderkonzepte mitwirkt und lernt,

- die persönliche Situation einzuschätzen

- eine kontinuierliche, strukturierte Regulierung von Lernprozessen mit persönlicher Beteiligung zu organisieren.

Dazu werden Einzelberatungen angeboten. Möglich ist auch eine gezielte Lernförderung in Kleingruppen, in denen eine individuelle Förderung und Beratung möglich ist.

Lernstörungen, deren Ursache psychologischer Art ist, werden an Kolleginnen der psychosozialen Beratung verwiesen.

3.5 Sucht- und Drogenberatung und Suchtprävention

Die Sucht- und Drogenberatung umfasst die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zu unterschiedlichen Schwerpunkten, z. B. problem- und sachbezogene Informationen über Sucht, Suchthaltungen und Drogen, deren Ursachen sowie mögliche Handlungsstrategien.

Der Umgang mit betroffenen Personen im engeren Umfeld, die Vermittlung von Adressen von Fach-/Beratungsstellen oder auch die ggf. eigene Hilfslosigkeit bei Abhängigkeiten können thematisiert werden. Auch Informationsmaterial steht bei Bedarf zur Verfügung.

Als Präventionsmaßnahme kann bei Bedarf der Kontakt zum Kriminalkommissariat Vorbeugung Münster organisiert werden, das in einer schülerorientierten Veranstaltung Informationen gibt über die Aufgaben und Grenzen der polizeilichen Sucht- und Drogenprävention, die rechtlichen Aspekte (Betäubungsmittelgesetz – was ist nach dem BtMG verboten, rechtliche Einordnung von Betäubungsmitteln, Strafandrohungen, Ausnahmen), Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der illegalen Drogen.

3.6 Schuldnerberatung

Bei Schwierigkeiten im finanziellen Bereich finden Schülerinnen und Schüler Unterstützung bei der Lösung von finanziellen Problemen.

3.7 Schulseelsorge

Die Schulseelsorge hat sich u. a. zur Aufgabe gemacht, die Integration von Schülerinnen und Schülern in die Schulgemeinschaft zu fördern.

Besondere Bedeutung haben dabei die folgenden Bereiche der Schulseelsorge:

Martyria, Liturgia, Koinonia und Diakonia

Hier besteht ein ständiges Beratungsangebot für einzelne Schüler/innen und Klassen. In Zusammenarbeit mit der Jugendkirche EFFATA und dem TIBUSSTIFT werden ständig Angebote gemacht, die auch zum Bereich der Beratung gehören und von einzelnen Schüler/innen sowie Klassen wahrgenommen werden können.

Neben diesen ständigen Angeboten bietet die Schulseelsorge für Schüler/innen aller Bildungsgänge Sprechstunden an.

Besonders in persönlichen Nöten und Krisen will die Schulseelsorge bedingungslos für alle Schüler/innen und Mitarbeiter unserer Schule da sein.

Der Beratungsraum aber insbesondere auch der Raum der Stille und unsere schöne Kapelle bieten dazu den passenden Rahmen.

Das „GRÜNE SORGENBUCH“ in der unmittelbaren Nähe der Pieta hilft dabei, den Weg zu einer Beratung zu gehen, der über das Zuhören und gemeinschaftliche Suchen nach Lösungen nicht selten auch in ein Gebet mündet und so die Schülerinnen und Schüler in ihrer ganzen Persönlichkeit erreicht.

Gerne verweisen wir auch auf die detaillierten Informationen in unserem Schulseelsorge-Flyer.

3.8 SV- Arbeit

SV-Arbeit

Die SV (Schülervertretung) lädt alle Schülerinnen und Schüler ein, das Schulleben aktiv mit zu gestalten. Gemeinsam mit den SV-Lehrerinnen vertreten die Mitglieder den Standpunkt der Schülerschaft in allen Fragen, die das aktive Schulleben - unterrichtlich und außerunterrichtlich - betreffen.

Zu Beginn des Schuljahres führt die SV zunächst eine Vollversammlung aller gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher durch. Kurz danach findet mit interessierten und engagierten Schülerinnen und Schülern eine dreitägige SV-Fahrt statt, während der die Wünsche der Schülerschaft z.B. im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt“ ermittelt und anschließend in Projektgruppen in konkrete Projektplanung umgesetzt werden. Bei der Fahrt spielen gruppendynamische Aktivitäten und Spiele ebenfalls eine wichtige Rolle.

Regelmäßig zweimal wöchentlich treffen sich die SV-Mitglieder während des gesamten Schuljahres, um die Umsetzung und Evaluation der geplanten und durchgeführten Projekte voranzubringen. Hierzu lädt die SV ausdrücklich alle Schülerinnen und Schüler ein, die entweder gerne an der Verwirklichung geplanter Projekte mitwirken möchten oder neue Ideen und Impulse in die SV-Arbeit einbringen wollen. Dabei steht eine unregelmäßige Teilnahme an den SV-Treffen bzw. „SV-Pausen“ – z.B. durch Klausur- oder Praktikumsphasen – einer aktiven SV-Arbeit nicht im Wege.

Eines der bereits bewährten Projekte der SV besteht in der Planung und Durchführung von zwei Kompetenztagen, in deren Rahmen Schülerinnen und Schüler verschiedener Bildungsgänge die Möglichkeit haben, aus einer Vielzahl von Angeboten zu wählen und Schule einmal anders als im üblichen Unterricht zu erleben.

An den Schulkonferenzen nimmt die SV mit sechs stimmberechtigten Schülerinnen und Schülern teil. Hier vertritt sie die Anliegen der Schülerschaft gegenüber den Elternvertretern und der Lehrerschaft und nimmt so Einfluss auf wichtige, die Schule betreffenden Entscheidungen.

Die Schülerschaft wird bei all diesen Prozessen von den gewählten SV-Lehrern begleitet und unterstützt.